

# Notfallplan für den Wald in Baden-Württemberg

## AKTIONSFELDER und MASSNAHMEN

### 1. Krisenmanagement, Beratung und Kommunikation

Walderhalt und Wiederbewaldung sind eine Gemeinschaftsanstrengung – diese Gemeinschaft ist zu stärken durch die Vernetzung von Akteuren, einen intensiven Wissensaustausch und eine gute Kommunikation.

- **Erarbeitung neuer, integraler Lösungsansätze** und Umsetzungspläne für die Schadenssituation, Koordination des Verwaltungshandelns.
  - o Die Landesforstverwaltung koordiniert ab sofort noch stärker die Aktivitäten durch die bereits bestehende **Taskforce „Klimabedingte Waldschäden“** mit Expertinnen- und Experten-Know How aus den Bereichen Waldschutz, Waldbau, Waldarbeit, Waldnaturschutz, Krisenmanagement, Forstliche Förderung, Forstpolitik, Controlling und Kommunikation.
  - o Wir vernetzen Akteure und erarbeiten regionalisierte Walderhaltungskonzepte. **Runde Tische** am Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und regional an den unteren Forstbehörden werden weiter ausgebaut
  - o Forstwirtinnen und Forstwirte der künftigen ForstBW-Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) und der Kommunen werden **regional übergreifend und gezielt in Schadschwerpunktgebieten** eingesetzt.
- **Beratung und Betreuung werden intensiviert.**
  - o **Ausweitung kostenfreier Angebote an alle Waldbesitzenden:** fachliche Beratung durch die unteren Forstbehörden, Beratung zum Risikomanagement, Schulungen zum gezielten Wissenstransfer und zugängliche Aufbereitung von Informationen in Form von Flyern, FAQs und Online-Ratgebern.
  - o **Tablets mit spezieller Borkenkäfermonitoringsoftware** sind in besonders betroffenen Regionen bereits ausgeliefert. Eine landesweite Ausstattung wird schnellstmöglich umgesetzt.
- Zur Notlage im Wald hat die Gesellschaft ein berechtigtes Informationsbedürfnis. Darum ist eine **intensive Öffentlichkeitsarbeit** erforderlich. Betriebe aller Waldbesitzarten sind mehr denn je gefordert, über den Waldzustand und ihre Arbeit im Wald zu kommunizieren.
  - o Mittels einer **Infokampagne** soll die Bevölkerung auf breiter Ebene erreicht und informiert werden.
  - o Partner aus den Bereichen Forst, Naturschutz und Sport/Erholung werden angesprochen, um möglichst viele Waldbesuchende zu erreichen.

- Die Landesforstverwaltung stellt für Waldbesitzende und Verbände Materialien und Schulungsangebote kostenlos zur Verfügung. **Ziel ist der Wissenstransfer in breite Gesellschaftsschichten.**
- Die Bereitschaft der Menschen, sich für den Walderhalt zu engagieren, unterstützen wir mit regionalen Aktionen für Schulen, Vereine und Verbände (Monitoring, Aufarbeitung, Pflanzung, Führungen).

## **2. Finanzielle Förderung von Waldbesitzenden**

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind Hauptbetroffene des Klimawandels. Sie sind aber auch der Schlüssel zu einem erfolgreichen Waldschutzmanagement. Damit schultern sie einen erheblichen Teil der Ausgaben für den Walderhalt, der uns allen zugutekommt. Deshalb müssen sie **finanziell unterstützt werden.**

- **Beibehalten der Förderung** zur Anlage von Holzlagerung und der Lagerbeschickung sowie der Lagerung und der Förderung des Hackens von Kronenmaterial und minderwertigem Stammholz.
- **Beihilfen für Aufarbeitung und Entrindung** noch im Jahr 2019.
- **Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse** bei der Initiierung von Sammelanträgen noch im Jahr 2019.
- Unterstützung im Bereich des **Borkenkäfermonitorings** durch angelernte Hilfskräfte („Waldläufer“) ab dem Jahresbeginn 2020.
- **Entbürokratisierung:** Engagement des Landes für den Wegfall von Förderobergrenzen bei Maßnahmen zur Bewältigung von Dürre- und Insektenschäden (De-Minimis-Regelung).
- Eine finanzielle Unterstützung für Waldbesitzende zur **Verkehrssicherung** wird angestrebt.

### 3. Unterstützung der Holzvermarktung auf Landesebene

Eine schnelle Aufarbeitung der Schäden ist zwingend, um die Ausbreitung von Schädlingen einzudämmen. Dafür ist eine Entlastung der Holzmärkte und Verbesserung der Logistik erforderlich.

- Der **Einschlagstopp für Nadelfrischholz** im Staatswald bleibt bestehen. Zur allgemeinen Entlastung der Holzmärkte wird dem Körperschafts- und Privatwald ein solidarisches Vorgehen, z.B. durch einen Einschlagstopp für Frischholz, empfohlen.
- **Erleichterung des Rundholztransportes** durch Verlängerung der 44t-Ausnahmegenehmigung über den Februar 2020 hinaus.
- **Vereinfachung der Genehmigungsverfahren** bei der Einrichtung von Nass- und Trockenlagerkapazitäten, auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, in Abstimmung mit dem Umweltministerium.
- **Aufhebung des Kabotageverbots**: Eine Initiative beim Bund, mit dem Ziel, dass ausländische Verkehrsunternehmen Transportdienstleistungen erbringen dürfen.
- **Unterstützung von Sägewerken**, die Einschnitts- und Vermarktungskapazitäten auszuweiten.
- Verstärkter Einsatz von **Wald-Hackschnitzeln in Großfeuerungsanlagen** in Abstimmung mit dem Umweltministerium.

#### 4. Forschung

Für den Aufbau klimastabiler Wälder sind wissenschaftsbasierte Grundlagen notwendig.

- Die **Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)** unterstützt, begleitet und berät die Landesforstverwaltung, die künftige ForstBW-AöR und die Waldbesitzenden.
  - o **Verstärkung der Klimaforschung an der FVA** und Ausbau der interdisziplinären und länderübergreifenden Zusammenarbeit.
  - o **Initiierung von Projekten zur Forstpflanzenzüchtung**, zur Erforschung der Genetik der Waldbäume und zu Herkunftsempfehlungen.
- **Standorts- und Baumarteneignungskarten als Entscheidungsgrundlage** fest verankern.
  - o Aktualisierte **Karten** für die **anstehende Wiederbewaldung** werden bereitgestellt.
  - o **Standortkartierungen** werden dort, wo die Erstkartierungen im Privat- und Körperschaftswald noch ausstehen, gefördert und zeitnah umgesetzt.
  - o Erweiterung des **Versuchsflächenprogramms für klimatolerante Zukunftsbaumarten** über die gesamte Landesfläche (Ziel: ein Hektar Versuchsflächen je 1 000 Hektar Wald).

## 5. Personelle und finanzielle Maßnahmen

Waldbesitzenden helfen, Beratung intensivieren, Waldarbeit stärken, Verfahren beschleunigen, Wissensbasis erweitern, Kommunikation ausbauen – für all das müssen Ressourcen bereitgestellt werden.

- Es werden **200 neue Stellen** benötigt. Wir stocken damit das Personal, einschließlich der Waldarbeit auf allen Verwaltungsebenen auf (Untere Forstbehörden, Vor-Ort-Präsidium, künftige ForstBW-AöR und FVA).
- Der **Pakt zur Ausbildung** für die Forstwirte wird vom Land für weitere drei Jahre bis zum Einstellungsjahr 2024 mit der **Zielgröße 100 Forstwirtinnen und Forstwirte pro Jahr** fortgeführt.
- **Finanzielle Mittel** aufstocken, Ausschöpfung sämtlicher Finanzierungsquellen.
  - Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) setzt sich dafür ein, dass die forstlichen Maßnahmen im Rahmen der **GAK-Förderung** für die **kommenden 4 Jahre** auf Bundesebene **um weitere 800 Mio. €** aufgestockt werden. Baden-Württemberg wird diese Fördermaßnahme mit **Landesmitteln um ca. 60 Mio. € (jährlich 15 Mio. €)** ergänzen.
  - Für dringend erforderliche **Waldschutzmaßnahmen** hat das MLR im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Doppelhaushalt 2020/2021 bereits einen jährlichen Mehrbedarf von **10 Mio. €** angemeldet.
  - Zur Stärkung von Wissenstransfer und –weiterentwicklung im Bereich „Wald und Klimawandel“ sollen für den Aufbau eines **Forschungsclusters** jährlich **2 Mio. €** vorgesehen werden.
  - ➔ Damit beläuft sich der **Finanzbedarf für den Notfallplan Wald** (bestehend aus Personal, GAK, Waldschutzmaßnahmen, Forschung) auf insgesamt **40 Mio. € jährlich im Doppelhaushalt 2020/2021**.
- Leistungsfähigkeit des Landeswaldes erhalten.
  - Zur Sicherung stabiler Wälder sind Investitionen für die Wiederbewaldung und Waldpflege auch im Staatswald erforderlich. In den kommenden Jahren wird auf **Ablieferungen der ForstBW-AöR an den Landeshaushalt verzichtet** und eine auskömmliche Finanzierung aller Tätigkeiten der ForstBW-AöR sichergestellt.

### Unterstützende Maßnahmen auf Bundesebene

Waldschäden sind kein regionales Problem – wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Waldbesitzende beim Walderhalt Unterstützung bekommen.

- **Steuerliche Erleichterungen** von Waldbesitzenden auf Basis des §34b Einkommenssteuergesetz.
- Initiative zur Anpassung des **Forstschäden-Ausgleichsgesetzes**.
- Angebot einer **neuen Waldfördersparte bei der Rentenbank** seit Juni 2019.

ENTWURF

## **AUSBLICK**

Neben dem Notfallplan wird vom MLR bis zum **Frühjahr 2020** ein „**Masterplan Wald**“ ausgearbeitet. Bestandteile dieses Plans sind u.a. folgende thematischen Schwerpunkte:

- Die Schäden zu beheben wird viele Jahre in Anspruch nehmen. **Ziel ist es, klimastabile Wälder zu schaffen und diese langfristig zu erhalten.**
  - Weiterentwicklung des **Konzeptes „Naturnahe Waldwirtschaft“** mit dem Fokus auf Aufbau und Erhalt klimastabiler Wälder.
  - Erarbeitung passgenauer **Handlungsempfehlungen für die Wiederbewaldung**. Dazu wird bei der landesweit zuständigen Forstdirektion im RP Freiburg flankierend ein Beratungsstab für die unteren Forstbehörden und die Waldbesitzenden aufgebaut. Dieser gewährleistet zugleich den **Wissenstransfer aus der Wissenschaft** (Universitäten und FVA) und bietet die Grundlagen für einen waldnaturschutzfachlich gestützten Aufbau klimastabiler Wälder im Körperschafts- und Privatwald.
  - **Intensivierung des Waldbautrainings** als innovatives Transferinstrument.
  - Fortführung der **regenerationsorientierten Bodenschutzkalkung**.
  - **Reaktivierung/ Erweiterung staatlicher Pflanzschulen** zur Entlastung des Marktes für Saat-/Pflanzgut.
  - **Anpassung von Maßnahmen im Vertragsnaturschutz** im Wald ab 2020.
  - **Anpassung naturschutzfachlicher Regelungen** durch Diskussion und Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren. Ziel muss es sein, einen Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Wiederbewaldung und der Bedeutung des Waldes für den Biotop-, Arten- und Biodiversitätsschutz herbeizuführen.
  - Umsetzung der **Wiederbewaldung durch gelenkte Sukzession**, wo sinnvoll und möglich.
  - Prüfung zur **Schaffung neuer möglicher Waldflächen**, die nicht in Konflikt zur Landwirtschaft stehen.
- Stärkung der Holzabsatzmöglichkeiten und der Holzverwendung
  - Einrichtung eines **Laubholz-Technikums** zur **Stärkung der Bioökonomie** und innovativen Holzverwendung.
  - Intensivierung der **Holzbau-Offensive des Landes**.